

Checkliste für Ihre Praxisübergabe

<input type="radio"/>	Durchführung einer individuellen Beratung oder Teilnahme HZV-Online-Schulung „Praxisübergabe/-übernahme“ Praxisberatungsteam Hausärzterverband Westfalen-Lippe 02303/94292-0
<input type="radio"/>	Termin zur Praxisübergabe zum Quartalswechsel ist festgelegt .
<input type="radio"/>	Praxisnachfolger ist bekannt und Termin für den Zulassungsausschuss der KVWL ist bekannt
<input type="radio"/>	Praxisnachfolger ist zugelassen, <ul style="list-style-type: none">• Lebenslange Arztnummer (LANR) liegt vor• Ggfls. neue Betriebsstättennummer (BSNR) liegt vor
<input type="radio"/>	Praxisnachfolger beantragt die HZV-Verträge -> www.hausarzt-service-online.de
<input type="radio"/>	Eingang Meldeformular Praxisaufgabe und Meldung Nachfolger: Praxisübergabe 01.01. – Eingang Meldeformular bis 10.10. Praxisübergabe 01.04. – Eingang Meldeformular bis 10.01. Praxisübergabe 01.07. – Eingang Meldeformular bis 10.04. Praxisübergabe 01.10. – Eingang Meldeformular bis 10.07.
<input type="radio"/>	Meldeformular Praxisaufgabe und Meldung Nachfolger ausgefüllt an hzv@hausarztverband-wl.de Automatische Umschreibung der Patienten in den Verträgen AOK NW, KBS, BAHN BKK und spectrumK auf den Nachfolger möglich.
<input type="radio"/>	Patienten in den Verträgen TK, IKK Classic, GWQ Hausarzt+, EK und LKK auf den Nachfolger umschreiben mittels Arztwechselkreuz in Ihrer Praxisverwaltungssoftware bei Onlineeinschreibung oder auf den HZV-Belegen (+9393+)
<input type="radio"/>	Wichtige Fristen Patientenumschreibung: Praxisübergabe 01.01. - Umschreibung bis 01.11. Praxisübergabe 01.04. - Umschreibung bis 01.02. Praxisübergabe 01.07. - Umschreibung bis 01.05. Praxisübergabe 01.10. - Umschreibung bis 01.08.
<input type="radio"/>	<u>Ergänzende Informationen zur Praxisübergabe</u> <ul style="list-style-type: none">• Genaue Berücksichtigung der Patienteninformationsbriefe von Praxisabgeber/-nachfolger, um Betreuarzt zu identifizieren• HZV-Vertretungspatienten über HZV-Vertreterschein mit Ziffer 0004 abrechnen• VERAH-Zuschlag erfolgt nur nach Meldung automatisch und benötigt keine Abrechnungsziffer, Ummeldung bei neuer BSNR erforderlich• Praxisabgeber kündigt die Verträge, sobald die Patienten umgeschrieben sind bzw. die Praxis verlässt• Wenn Praxisabgeber im Angestelltenverhältnis bleibt, gelten abweichende Möglichkeiten